

## Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins, sowie von dem Vorstand des Börsenvereins anerkannten Vereinen und Corporationen werden die dreispaltige Zeile oder deren Raum mit 8 Pf., alle übrigen mit 16 Pf. berechnet.)

Geschäftliche Einrichtungen,  
Veränderungen u. s. w.

Neustadt a. d. Saale, den 1. October 1881.

[58181.] P. P.

Durch Gegenwärtiges beehre ich mich, Ihnen die ergebene Mittheilung zu machen, dass ich mein im Vorjahre dahier wieder neuingerichtetes Geschäft heute an Herrn G. Erbshäuser hier mit Activa und Passiva verkauft habe, welcher dasselbe unter der Firma:

**G. Erbshäuser,**  
Buchhandlung, Leihbibliothek und  
Schreibmaterialienhandlung.

mit regem Eifer weiterführen wird.

Alle Sendungen, die Sie mir im Laufe dieses Jahres bis heute zugehen liessen, hat auch Herr G. Erbshäuser, vorbehaltlich Ihrer gütigen Genehmigung, mit übernommen, und bitte, auf dessen Conto gefälligst übertragen zu wollen, worüber derselbe O.-M. 1882 rein und pünktlich saldiren wird.

Indem ich Ihnen für das mir in so reichem Masse bewiesene Vertrauen bestens danke, bitte ich, dasselbe auch auf meinen Herrn Nachfolger gütigst übertragen zu wollen, den ich als tüchtigen, soliden und mit ausreichenden pecuniären Mitteln versehenen Geschäftsmann bestens empfehlen kann.

Mit Hochachtung und Ergebenheit  
**Friedrich Schoen.**

Neustadt a/Saale, den 1. October 1881.

P. P.

Wie Sie aus vorstehendem Circular des Herrn Fr. Schoen ersehen, habe ich dessen Buchhandlung und Leihbibliothek käuflich erworben und werde dieselbe unter der Firma:

**G. Erbshäuser,**  
Buchhandlung, Leihbibliothek und  
Schreibmaterialienhandlung.

in solider Weise fortführen.

Allseitig gesammelte praktische Erfahrungen und Kenntnisse, sowie entsprechende Geldmittel setzen mich in den Stand und berechtigen mich zu der Hoffnung, das erworbene Geschäft mit günstigem Erfolge weiter zu leiten.

Ich erlaube mir daher, an Sie die ergebene Bitte zu richten, das meinem Herrn Vorgänger gewährte Vertrauen freundlichst auf mich zu übertragen und durch Conto-Eröffnung mein Unternehmen gütigst zu unterstützen.

Im Allgemeinen wähle ich meinen Bedarf selbst, jedoch werde ich Ihnen für rechtzeitige unverlangte Zusendung von Verlags-Katalogen, Probenummern, Wahlzetteln, Prospecten, Circularen, Placaten etc. stets dankbar sein.

Meine Commissionen hatte Herr Jul. Werner in Leipzig zu übernehmen die Güte und wird derselbe stets mit Cassa ver-

sehen sein, um Festverlangtes bei Creditverweigerung baar einzulösen.

Indem ich mich Ihrem geneigten Wohlwollen bestens empfehle, zeichne

Hochachtungsvoll und ergebenst

**G. Erbshäuser.**

[58182.] Hierdurch beehre ich mich, ergebenst mitzutheilen, daß ich nach erlangter Concession in Radauß (Bucowina), Stadt mit 8000 Einwohnern, eine Sortimentsbuchhandlung begründen und am 18. December a. c. eröffnen werde.

Herr R. Streller in Leipzig hatte die Freundlichkeit, auch dafür meine Commission zu übernehmen.

Sereth, 20. November 1881.

**Jacob Braunstein.**

[58183.] P. P.

Hierdurch theile Ihnen ergebenst mit, daß ich im Interesse meiner seit 1877 am hiesigen Plage bestehenden Verlagshandlung in directen Verkehr mit dem Buchhandel trete.

Meine Commission hat Herr Rudolf Siegler in Leipzig die Güte zu übernehmen.

Indem ich meine Verlags-Artikel Ihrer regen Verwendung empfehle, zeichne ich

Mit Hochachtung

Fraunfurt a/M., 22. November 1881.

**G. Bodelmann,** Verlagshandlung.

P. S. Auf meine heutige Ankündigung mache ich besonders aufmerksam.

## Commissionswechsel.

[58184.] Meine Commission in Leipzig besorgt von heute ab

Herr F. Volckmar.

Berlin S.W., Zimmerstrasse 91,

24. November 1881.

**Paul Parey.**

## Verkaufsanträge.

[58185.] Eine alte renommirte Verlagsbuchhandlung mit einigen bewährten wissenschaftlichen Werken und einer Reihe gangbarer Schulbücher ist für 20,000 Mark zu verkaufen.

Berlin.

**Elwin Stände.**

[58186.] In einer sehr angenehmen, von vielen Fremden besuchten Stadt Süddeutschlands ist eine altrenommirte Sortimentsbuchhandlung nebst großer Leihbibliothek in drei Sprachen und Nebenbranchen zu dem festen Preise von 52,000 Mark bei 25,000 Mark Anzahlung zu verkaufen. Dieselbe bietet bei geeigneter Fortführung eine sichere Existenz und würde für einen geschäfts- und weltgewandten Mann mit Sprachkenntnissen eine sehr vortheilhafte Acquisition sein. — Correspondenzen werden durch Herrn P. Neff in Stuttgart unter A. B. # 7. erbeten.

[58187.] In einer Provinzialstadt Deutsch-Oesterreichs (über 20,000 Einw.) ist eine Buchhandlung mit einigem Verlag und Nebenbranchen für 6000 fl. zu verkaufen. Offerten unter F. P. 30. bef. die Exped. d. Bl.

[58188.] In einer grösseren Provinzialstadt Süddeutschlands ist eine alte, angesehene wohl accreditirte Sortimentsbuchhandlung wegen anderweiter Unternehmungen des Besitzers unter günstigen Bedingungen sogleich zu verkaufen. Bewerber wollen sich unter Nachweis ihrer verfügbaren Mittel unter der Chiffre Z. Nr. 20. an die Exped. d. Bl. wenden.

[58189.] Eine Leihbibliothek von ca. 4000 Bänden ist Familienverhältnisse halber zu einem sehr civilen Preise zu verkaufen. Gef. Offerten unter R. F. # 21. befördert Herr Fr. Ludw. Herbig in Leipzig.

[58190.] Eine Buchhandlung in einer Kreisstadt der Mark Brandenburg mit einem jährlichen Durchschnittsumsatz von 21,000 Mark ist zu verkaufen. Offerten unter R. R. 99. durch die Exped. d. Bl. erbeten.

## Fertige Bücher u. s. w.

— Nur hier angezeigt! —

[58191.]

**Verlag von J. Guttentag (D. Collin)**  
in Berlin und Leipzig.

Zur Versendung liegt bereit:

## Das Geseß

betreffend die

Anlegung und Veränderungen von  
Straßen und Plätzen in Städten  
und ländlichen Ortschaften vom  
2. Juli 1875.

Von

**R. Friedrichs,**

Oberverwaltungsgerichtsrath.

8. Cartonirt. 1 M 25  $\lambda$  ord., 95  $\lambda$  netto.  
Frei-Exemplare in Rechnung 13/12, gegen  
baar 9/8.

Das Geseß vom 2. Juli 1875 behandelt einen Gegenstand, welcher sowohl für den Einzelnen als für die Gemeinde- und Polizeibehörden von hervorragender Wichtigkeit ist; es wird in der Mehrzahl der Städte fortwährend zur Anwendung gebracht, und es birgt trotz seiner Kürze eine unverhältnißmäßig große Zahl von Zweifeln. Um so mehr wird das vorliegende Handbuch, welches den Behörden wie den Privatpersonen praktisch brauchbare Fingerzeige gibt, von Nutzen sein.

Ich bemerke, daß das Geseß nur für die Preussische Monarchie Gültigkeit hat und somit im Allgemeinen auch nur für preussische Handlungen Interesse haben dürfte.

Ich bitte um Angabe Ihres Bedarfs.

Berlin und Leipzig, am 1. November 1881.

**J. Guttentag**  
(D. Collin).